



Göllheimer Vorweihnacht

Samstag, 07.12., ab 15⁰⁰ Uhr

weihnachtliche Atmosphäre
und Budenzauber auf dem
alten Marktplatz in Göllheim

Vorweihnachtliches Rahmenprogramm

liebevoll eingerichtete Holzbudn

ab 15³⁰ Uhr: Aufführung der
Grundschule am Königspfad
und der Friedrich-Fröbel-Kita

Besinnliche Atmosphäre
im historischen Ortskern

ca. 16³⁰ Uhr kommt der Nikolaus
mit Geschenken für die Kinder

Der Nikolaus kommt!

Geschenkartikel, Weihnachtsschmuck
und kulinarische Leckereien

ab 18⁰⁰ Uhr unterhält der Musikverein
Göllheim mit weihnachtlichen Stücken



AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

'Sag's uns-Kanal' im DorfFunk startet in der VG Göllheim



Über die App DorfFunk kannst Du ab jetzt direkten Kontakt zur Verwaltung aufnehmen. Melde uns deinen Fall direkt in die Verwaltung.

So kommuniziert die Verwaltung zukünftig transparenter und direkter über DorfFunk mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.



Jetzt DorfFunk
runterladen und
mitfunken!



Absetzung der Schmutzwassergebühren für Pflanzenschutzspritzungen und Viehhaltung für das Jahr 2019

Die Anträge zur Absetzung vom Frischwasser für Pflanzenschutzspritzungen bei der Berechnung der Abwassergebühren liegen bei den Verbandsgemeindewerken Göllheim, Gutenbergstraße 4, zu den üblichen Geschäftszeiten bereit.

Landwirtschaftliche Betriebe und Privatpersonen, die für die Viehhaltung eine Reduzierung der Abwassergebühren für das Abrechnungsjahr 2019 erhalten wollen, müssen dies ebenfalls beantragen. Maßgebend ist das am **30. Juni** des Abrechnungsjahres gehaltene Vieh (§ 21 Abs. 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 01.07.2005). Auch diese Anträge liegen ebenfalls bei den Verbandsgemeindewerken bereit.

Die Beantragung der Absetzung für Wein-, Obst-, Gemüse- und Ackerbau bzw. für Viehhaltung muss spätestens bis zum **15. Dezember 2019** erfolgen (Ausschlussfrist nach § 21 Abs. 7 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 01.07.2005). Anträge, die nach diesem Datum bei den VG-Werken eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

Bei Fragen steht Ihnen Frau Zimmermann unter der Telefon-Nr. 06351 / 1300-15 während der üblichen Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Göllheim im Oktober,
gez. Werner Radetz, Werkleiter

Achtung Frost: Besonders Gartenwasserzähler, Bauwasseranschlüsse und Standrohre vor Frost schützen

Durch Frost geplatze Wasserleitungen sorgen nicht nur für Ärger, sondern auch für erhebliche Kosten. Denn: Für Frostschäden - beispielsweise am Wasserzähler - muss der Hauseigentümer in der Regel selbst aufkommen. Um Schäden zu vermeiden, empfehlen die Verbandsgemeindewerke Göllheim daher, den Wasserzähler sowie die entsprechenden Leitungen und Anschlüsse ausreichend zu schützen. Bauherren haben darauf zu achten, dass die Bauwasseranschlüsse vor Frost gesichert sind.

So schützen Sie sich!

Die meisten Wasserzähler in Ein- und Mehrfamilienhäusern befinden sich im Keller. Daher sollte dieser besonders vor Frost geschützt werden. Achten Sie darauf, dass alle Außentüren, Kellerfenster und Schachtabdeckungen geschlossen sind. Zusätzlich können Sie für Schutz sorgen, indem Sie Wasserzähleranlagen und Wasserleitungen in wärmedämmendes Material einpacken.

Darüber hinaus können Eigenheimbesitzer einen elektrischen Frostwächter installieren. Die kleinen elektrischen Heizgeräte schalten sich automatisch ein, sobald die Temperatur im Raum einen gewissen Punkt unterschreitet.

Nicht benötigte Leitungen, wie zum Beispiel Gartenleitungen oder Leitungen im Hof, Ställen, Garagen oder Dachbodenräumen, sollten frühzeitig von innen abgesperrt und entleert werden. Dies gilt vor allem für frei liegende Leitungen und Rohre. Dabei sollte das äußere Entsperungsventil, das im Freien liegt, ständig geöffnet bleiben.

Was tun bei Frostschäden am Zähler?

Doch was tun, wenn der Frost bereits zugeschlagen hat? Grundsätzlich sind die Verbandsgemeindewerke Göllheim als Wasserversorger in der Verbandsgemeinde Göllheim für Reparaturen an Hausanschlüssen und Wasserzählern zuständig. Für Leitungen und Anschlüsse hinter dem Wasserzähler jedoch ist der Hausbesitzer beziehungsweise der Wohnungseigentümer verantwortlich. Dabei ist er verpflichtet, Hausanschlüsse und Zähler gegen Schäden wie Frost zu schützen. Im Schadensfall müssen unter Umständen Kosten vom Besitzer getragen werden.

Kanalreinigung in der Verbandsgemeinde Göllheim

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim teilen mit, dass in den kommenden Wochen Kanalreinigungsarbeiten in der Verbandsgemeinde Göllheim durchgeführt werden.

Während den Reinigungsarbeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen sowie Lärm- und Geruchsbelästigungen kommen. Die Verbandsgemeindewerke Göllheim bitten hierfür um Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Göllheim unter der Telefonnummer 06351/13000 zur Verfügung.

Bei der Hochdruck-Kanalreinigung werden mit hohem Wasserdruck, der aus einer Reinigungsdüse austritt, Ablagerungen im Kanal herausgespült und entfernt. Dieser Vorgang erzeugt im Bereich vor der Düse einen Unterdruck und hinter der Düse einen Überdruck im Kanalsystem. Der entstandene Druck wird zum größten Teil durch den Luftaustausch in den Straßenschächten ausgeglichen. Der restliche Druck drückt in bzw. saugt aus den angeschlossenen Hausanschlussleitungen.

Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ordnungsgemäßen Zustand, ist hier der Druckausgleich durch den Revisionschacht (Kontrollschacht auf dem Grundstück) und durch die Dachentlüftung gewährleistet. Der verbleibende restliche Druck kann durch angeschlossene Lüftungsleitungen der Hausinstallation entweichen.

Folgende Störungen können in den eigenen sanitären Anlagen während einer Kanalspülung auftreten:

- Austritt von Wasser aus dem Geruchsverschluss,
- Austritt von Wasser mit Fäkalien aus der Toilette,
- nach der Kanalspülung macht sich im Haus ein übler Geruch bemerkbar.

Diese Störungen lassen darauf schließen, dass sich die Hausinstallation in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet. Die häufigsten Gründe sind:

- Revisionschacht ist nicht vorhanden oder verschlossen,
- Dachentlüftung ist nicht vorhanden oder verschlossen/verstopft,
- einzelne Entwässerungsgegenstände sind nicht an die Dachentlüftung angeschlossen,
- Kanalleitungen auf dem Grundstück sind verstopft.

Sollten bei der Kanalreinigung Störungen in den eigenen sanitären Anlagen auftreten, überprüfen Sie zunächst Ihre Hausinstallation und holen sich gegebenenfalls Rat bei Ihrem Installateur.

gez. Werner Radetz
Werkleiter

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Göllheim für das Jahr 2019 vom 28.11.2019

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	zunehmend festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	7.651.200	-44.900	7.606.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.412.600	-35.000	7.377.600
der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	238.600	-9.900	228.700
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	485.700	-9.900	475.800
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	376.200	0	376.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	221.000	0	221.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	155.200	0	155.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-640.900	9.900	-631.000

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 176.000 EUR **nicht geändert**.

Nachrichtlich

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht veranschlagt**.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 26.000.000 EUR **nicht erhöht**.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung **nicht geändert**.

§ 6

Umlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird gegenüber dem bisherigen Satz von 44 v. H. auf **zunehmend 42 v. H.** festgesetzt.

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2017	9.147.870	endgültig
2018	9.938.610	endgültig
2019	10.167.310	vorläufig

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **zunehmend** 6.000 Euro überschritten sind (**keine Änderungen**).

Seite 3

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **zunehmend** 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen (**keine Änderungen**).

§ 10

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen (**keine Änderungen**).

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in **1,35 Fällen** zugelassen (bisher 2).

§ 11

Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden **unverändert** festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0 Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0 Euro.

§ 12

Weitere Bestimmungen

Der vom Verbandsgemeinderat beschlossene Stellenplan wird **nicht geändert**.

Göllheim, den 28.11.2019

gez. Steffen Antweiler, Bürgermeister

(DS)

Hinweis: Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.10.2019 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09.12.2019 bis 17.12.2019, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.2, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 49 vom 05.12.2019. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 12. Dezember 2019, um 19:00 Uhr**, findet die nichtöffentliche 15. Sitzung des Verwaltungsrates der „Energie- und technische Infrastrukturprojekte VG Göllheim“ - Anstalt des öffentlichen Rechts in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 13.05.2019
 2. Jahresbilanz 2018;a) Feststellung des Jahresergebnisses;b) Entlastung des Vorstandes
 3. Wirtschaftlichkeitsberechnung
 4. Sondertilgung 2020 Investitionskredit – Kommanditbeteiligung
 5. Wirtschaftsplan 2020/2021
 6. Sonstiges und Informationen
- Göllheim, 2. Dezember 2019
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Steffen Antweiler, Vorsitzender

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde Ortsgemeinde Albisheim

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 16 - 18 Uhr, Rathaus Albisheim - 1. Obergeschoss



Biedesheim

Bebauungsplan „Ober dem Biengarten“ der Ortsgemeinde Biedesheim;

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Biedesheim in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ober dem Biengarten“, beschlossen hat.

In der Ortsgemeinde Biedesheim stehen keine Bauplätze für eine Wohnbebauung mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund soll das Gebiet „Ober dem Biengarten“ erschlossen werden, um entsprechende Baugrundstücke den vorhandenen Interessenten anbieten zu können. Die Neuausweisung des Gebietes soll bedarfsgerecht geschehen.

Um die Ausweisung des allgemeinen Wohngebiets vornehmen zu können, war die Aufstellung des Bebauungsplanes notwendig.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Ober dem Biengarten“.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage von Biedesheim, westlich der Lautersheimer Straße und östlich der Quirnheimer Straße und umfasst eine Fläche von ca. 2,40 ha.

Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummer 211/5, 459/1 und 199/4 sowie teilweise die Plannummern 212, 212/7, 220/5 (Straße „Lautersheimer Straße“), 459/2, 460, 462, 465, 466/1, 466/2 und 467 der Gemarkung Biedesheim.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten

durch die nordöstlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 199/4 (landw. Wirtschaftsweg) und 467 bis in eine Tiefe von ca. 60 m,

Im Südosten

durch eine gedachte Linie, welche in einer Tiefe von ca. 60 m parallel zur südöstlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 199/4 verläuft und die Plannummern 467, 466/2, 466/1, 465, 462, 460 und 459/2 quert, bis zur südwestlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 459/2,

Im Südwesten

durch die südwestliche Grundstücksgrenze der Plannummern 459/2, 459/1 und 220/5 (Straße „Lautersheimer Straße“),

Im Nordwesten

durch die nordwestliche Grundstücksgrenze der Plannummer 220/5 (Straße „Lautersheimer Straße“),

durch Querung der Plannummer 220/5 (Straße „Lautersheimer Straße“) in Richtung Südosten auf Höhe der nordöstlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 199/4 (landw. Wirtschaftsweg),

durch die nordöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 199/4 (landw. Wirtschaftsweg),

durch Querung der Plannummer 212/7 auf Höhe der südöstlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 212/7,

durch die südöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 212/7, durch Querung der Plannummer 212 in nordöstlicher Richtung auf Höhe der nordwestlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 211/5,

durch die nordwestliche und nordöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 211/5,

durch die nordwestliche Grundstücksgrenze der Plannummer 199/4 (landw. Wirtschaftsweg).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten,

Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Biedesheim, 21.10.2019

Gez. Pradella, Ortsbürgermeister

Geltungsbereich Bebauungsplanentwurf „Ober dem Biengarten“ der Ortsgemeinde Biedesheim



	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	485.200	0	485.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	485.200	0	485.200
der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	0	5.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	0	5.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Umlage

Die gemäß § 8 Abs. 1 a) und b) der Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
2019	2019
gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
120.600 EUR	120.600 EUR

Die Umlage verteilt sich wie folgt:

Umlage ohne Zinsleistungen

Gemeinde	Kinderzahl	Umlage	
		2019 -EUR- gegenüber bisher	2019 -EUR- nunmehr fest- gesetzt
Biedesheim	28	82.995	82.995
Ottersheim	11	32.605	32.605
Summe	39	115.600	115.600

Umlage Zinsleistungen

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-		2019		50% Kinderzahl (3-5 jährige)	2019		Summe	
	gegenüber bisher	-EUR-	2019 gegenüber bisher	2019 nunmehr festgesetzt		2019 gegenüber bisher	2019 nunmehr festgesetzt	2019 gegenüber bisher	2019 nunmehr festgesetzt
Biedesheim	458.512	0,00	0,00	0,00	13	0,00	0,00	0,00	0,00
Ottersheim	306.234	0,00	0,00	0,00	12	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	764.746	0,00	0,00	0,00	25	0,00	0,00	0,00	0,00

Umlage Tilgungsdienst

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-		2019		50% Kinderzahl (3-5 jährige)	2019		Summe	
	gegenüber bisher	-EUR-	2019 gegenüber bisher	2019 nunmehr festgesetzt		2019 gegenüber bisher	2019 nunmehr festgesetzt	2019 gegenüber bisher	2019 nunmehr festgesetzt
Biedesheim	458.512	1.499	1.499	1.499	13	1.300	1.300	2.799	2.799
Ottersheim	306.234	1.001	1.001	1.001	12	1.200	1.200	2.201	2.201
Summe	517.167	2.500	2.500	2.500	25	2.500	2.500	5.000	5.000

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim für das Jahr 2019 vom 02.12.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

Umlage Investitionen für die Bildung von Sonderposten

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-	2019		50% Kinderzahl (3-5 jährige)	2019		Summe	
		-EUR- gegenüber bisher	-EUR- nummehr festgesetzt		-EUR- gegenüber bisher	-EUR- nummehr festgesetzt	-EUR- gegenüber bisher	-EUR- nummehr festgesetzt
Biedesheim	458.512	1.499	1.499	13	1.300	1.300	2.799	2.799
Ottersheim	306.234	1.001	1.001	12	1.200	1.200	2.201	2.201
Summe	517.167	2.500	2.500	25	2.500	2.500	5.000	5.000

Die endgültige Kostenverteilung erfolgt nach der Rechnungslegung.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 5**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO

liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000 Euro überschritten wird.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 6**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 7**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 8**Weitere Bestimmungen**

Es gilt der vom Kindergartenzweckverband beschlossene Stellenplan.

Biedesheim, den 02.12.2019

gez. Holger Pradella, Verbandsvorsitzender
(DS)

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.11.2019 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.12.2019 bis 16.12.2019, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 49 vom 05.12.2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

Satzung der Ortsgemeinde Biedesheim über den Erlass einer Veränderungssperre für das Bebauungs- plangebiet „Ober dem Biengarten“

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biedesheim in seiner Sitzung am 19.09.2019 folgende Satzung (Veränderungssperre) beschlossen:

§ 1

Der Gemeinderat Biedesheim hat am 19.09.2019 beschlossen, für das Gebiet „Ober dem Biengarten“, das vollständig die Grundstücke mit den Plannummern 211/5, 459/1 und 199/4 und teilweise die Plannummern 212, 212/7, 220/5 (Straße „Lautersheimer Straße“) 459/2, 460, 462, 465, 466/1, 466/2 und 467 der Gemarkung Biedesheim umfasst, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Über den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Ober dem Biengarten“ wird die Veränderungssperre beschlossen.

Die Begrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem nachstehenden Lageplan hervorgehoben. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung

§ 2

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der gemäß § 1 angeordneten Veränderungssperre ist es unzulässig,

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB);
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorzunehmen (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Biedesheim eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind und Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten zulässigen Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

(1) Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dem Datum ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

(2) Die Satzung über die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft (§ 17 Abs. 1 BauGB), vom Tag der Bekanntmachung gerechnet. Dies wäre am 05.12.2021. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeit anzurechnen.

(3) Die Veränderungssperre tritt spätestens außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für den Geltungsbereich gemäß § 1 dieser Satzung rechtsverbindlich geworden ist.

Biedesheim, den 21.10.2019

Gez. Pradella
Ortsbürgermeister

Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 18 BauGB darauf hingewiesen, dass bei einer Veränderungssperre, die länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus dauert, den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten ist. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünftens Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.

Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.

Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt.

Unbeachtlich sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Dreisen

Sprechstunde Ortsgemeinde Dreisen

Immer montags, 18.30 - 19.30 Uhr, Rathaus Dreisen.



Ottersheim

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kiga-Zwv. Biedesheim für das Jahr 2019 vom 02.12.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nummehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	485.200	0	485.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	485.200	0	485.200
der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen			
Ein- und Auszahlungen	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	0	5.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	0	5.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 4

Umlage

Die gemäß § 8 Abs. 1 a) und b) der Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
2019	2019
gegenüber bisher	nummehr festgesetzt
120.600 EUR	120.600 EUR

Die Umlage verteilt sich wie folgt:

Umlage ohne Zinsleistungen

Gemeinde	Kinderzahl	Umlage 2019 -EUR-	Umlage 2019 -EUR-
		gegenüber bisher	nummehr festgesetzt
Biedesheim	28	82.995	82.995
Ottersheim	11	32.605	32.605
Summe	39	115.600	115.600

Umlage Zinsleistungen

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-	2019 -EUR- gegenüber bisher	2019 -EUR- nummehr festgesetzt	50% Kinderzahl (3-5 jährige)	2019 -EUR- gegenüber bisher	2019 -EUR- nummehr festgesetzt	Summe 2019 -EUR- gegenüber bisher	Summe 2019 -EUR- nummehr festgesetzt
Biedesheim	458.512	0,00	0,00	13	0,00	0,00	0,00	0,00
Ottersheim	306.234	0,00	0,00	12	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	764.746	0,00	0,00	25	0,00	0,00	0,00	0,00

Umlage Tilgungsdienst

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-	2019 -EUR- gegenüber bisher	2019 -EUR- nummehr festgesetzt	50% Kinderzahl (3-5 jährige)	2019 -EUR- gegenüber bisher	2019 -EUR- nummehr festgesetzt	Summe 2019 -EUR- gegenüber bisher	Summe 2019 -EUR- nummehr festgesetzt
Biedesheim	458.512	0,00	0,00	13	0,00	0,00	0,00	0,00
Ottersheim	306.234	0,00	0,00	12	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	764.746	0,00	0,00	25	0,00	0,00	0,00	0,00

Umlage Investitionen für die Bildung von Sonderposten

Gemeinde	50% Steuerkraft -EUR-	2019 -EUR- gegenüber bisher	2019 -EUR- nummehr festgesetzt	50% Kinderzahl (3-5 jährige)	2019 -EUR- gegenüber bisher	2019 -EUR- nummehr festgesetzt	Summe 2019 -EUR- gegenüber bisher	Summe 2019 -EUR- nummehr festgesetzt
Biedesheim	458.512	1.499	1.499	13	1.300	1.300	2.799	2.799
Ottersheim	306.234	1.001	1.001	12	1.200	1.200	2.201	2.201
Summe	517.167	2.500	2.500	25	2.500	2.500	5.000	5.000

Die endgültige Kostenverteilung erfolgt nach der Rechnungslegung.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000 Euro überschritten wird.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 6

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von nummehr 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 7

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 8

Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Kindergartenzweckverband beschlossene Stellenplan.

Biedesheim, den 02.12.2019

gez.
Holger Pradella
Verbandsvorsitzender
(DS)

Hinweis:

Die Nachtraghaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.11.2019 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.12.2019 bis 16.12.2019, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus. Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 49 vom 05.12.2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).



Standenbühl

Einladung

zur 2. Einwohnerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Weitersweiler und Standenbühl,

in den letzten Jahren haben sich in Rheinland-Pfalz Starkregenereignisse mit teils hohen Schäden gehäuft. Um die Vorsorge in Bezug auf Sturzfluten nach Starkregen und Überflutungen aus den Gewässern zu verbessern, hat die Verbandsgemeinde Göllheim die Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten für ihre Ortsgemeinden beim Ingenieurbüro Obermeyer, Kaiserslautern, in Auftrag gegeben.

In einer ersten Einwohnerversammlung wurden bereits Erfahrungen und Vorschläge von Bürgern gesammelt.

In der Zwischenzeit haben auch Ortsbegehungen stattgefunden, sodass das Ingenieurbüro Obermeyer bei einem zweiten Termin die Ergebnisse und mögliche Maßnahmen im privaten Bereich bzw. durch die Ortsgemeinden und Verbandsgemeinde vorstellen wird.

Wir möchten Sie daher herzlich zu einer
2. Einwohnerversammlung einladen am

Montag, den 16.12.2019

um 19 Uhr im

**Bürgertreff/Dorfgemeinschaftshaus
Weitersweiler
(Am Spielplatz 2).**

Herzlichen Dank im Voraus für Ihr Interesse, Ihre Mithilfe und Ihr Kommen.

Steffen Antweiler
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Göllheim

Thomas Busch
Ortsbürgermeister
Gemeinde Weitersweiler

Georg Pohlmann
Ortsbürgermeister
Gemeinde Standenbühl

6. Beratung und Beschlussfassung über die Entwässerung des Wirtschaftsweges zum Spielplatz
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

8. Versicherungsangelegenheiten
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Standenbühl, 29. November 2019

gez. Georg Pohlmann
Ortsbürgermeister



Weitersweiler

Einladung zur 2. Einwohnerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Weitersweiler und Standenbühl,

in den letzten Jahren haben sich in Rheinland-Pfalz Starkregenereignisse mit teils hohen Schäden gehäuft. Um die Vorsorge in Bezug auf Sturzfluten nach Starkregen und Überflutungen aus den Gewässern zu verbessern, hat die Verbandsgemeinde Göllheim die Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten für ihre Ortsgemeinden beim Ingenieurbüro Obermeyer, Kaiserslautern, in Auftrag gegeben.

In einer ersten Einwohnerversammlung wurden bereits Erfahrungen und Vorschläge von Bürgern gesammelt.

In der Zwischenzeit haben auch Ortsbegehungen stattgefunden, sodass das Ingenieurbüro Obermeyer bei einem zweiten Termin die Ergebnisse und mögliche Maßnahmen im privaten Bereich bzw. durch die Ortsgemeinden und Verbandsgemeinde vorstellen wird.

Wir möchten Sie daher herzlich zu einer
2. Einwohnerversammlung einladen am

Montag, den 16.12.2019

um 19 Uhr im

**Bürgertreff/Dorfgemeinschaftshaus
Weitersweiler
(Am Spielplatz 2).**

Herzlichen Dank im Voraus für Ihr Interesse, Ihre Mithilfe und Ihr Kommen.

Steffen Antweiler
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Göllheim

Thomas Busch
Ortsbürgermeister
Gemeinde Weitersweiler

Georg Pohlmann
Ortsbürgermeister
Gemeinde Standenbühl



Zellertal

OT Harxheim

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 10. Dezember 2019, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Standenbühl in der Legislaturperiode 2019/2024 im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Standenbühl, Steinbacher Str. 1 in Standenbühl statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dopplischem Haushaltsplan 2020/2021 der Ortsgemeinde Standenbühl
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.07.2019
4. Informationen zum digitalen Sitzungsdienst
5. Beschlussfassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Standenbühl zum 01.01.2020

Bekanntmachung

Am **Montag, den 9. Dezember 2019, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 2. Sitzung des Ortsbeirates Harxheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 15 in Harxheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Informationen aus den Gemeinderatssitzungen Zellertal vom 25.09. und 19.11.2019
3. Harxheimer Kerwe 2019 und 2020
4. Veranstaltungen für Senioren
5. Ergebnis Brückenprüfung 2019
6. Informationen zur Installation des Defibrillators und der Einbeziehung der „Haschemer Helfer“

7. Arbeitskreis Digitales Zellertal
8. Informationen der Ortsvorsteherin

B. Nichtöffentlicher Teil:

9. Bauangelegenheiten
10. Friedhofsangelegenheiten
11. Informationen der Ortsvorsteherin

Zellertal, 28. November 2019
gez. Sonja Stoll-Merkel
Ortsvorsteherin

Feuerwehren

Weihnachtsbaumverkauf in Göllheim

Samstag, 14. Dezember 2019, 10 Uhr
Feuerwehrhaus



Telefonische Vorbestellung ab dem 25.11. unter 06351/122270 bei Uli Greß. Bitte Name, Telefonnummer und Wunschgröße des Baumes angeben. Vorbestellte Bäume können bereits ab 9 Uhr abgeholt werden. Gegen eine Spende wird der Baum innerhalb des Ortsbereichs Göllheim auch nach Hause gebracht

Für den kleinen Hunger gibt es frische Waffeln, Kaffee und Kaba.

Wir freuen uns auf Euch!
Jugendfeuerwehr Göllheim
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Göllheim e.V.

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten

KVHS Außenstelle Göllheim

2. Halbjahr 2019

Kurs 19-216003G: Was hält mich ab vom Glücklichen?

Klarheit und innerer Frieden sind wichtige Aspekte für ein glückliches und liebevolles Leben. Jedoch können wir diese nicht einfach so auf Knopfdruck einschalten, wenn wir doch gerade im Stress sind, uns Sorgen machen, wütend, frustriert oder traurig sind.

Was wir jedoch durchaus können, ist das anzuschauen, was unserem Glück im Wege steht: Unsere stressigen und leidvollen Gedanken über Situationen, andere Menschen und uns selbst.

Lernen Sie in diesem Workshop eine einfache und wirkungsvolle Methode kennen, mit der Sie Ihre Überzeugungen überprüfen und neue, befreiende Perspektiven gewinnen können.

Nach einer kurzen Einführung in die Herkunft, Hintergründe und Wirkungsweise üben wir die Methode konkret an stressvollen Überzeugungen einzelner Teilnehmer. Somit erhalten Sie einen direkten Eindruck und eine lebendige Erfahrung dieser Technik.

Dozent: Roland Funk
Maximal 8 Teilnehmer

1 Termin: Freitag, 13.12.2019, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

8 Pers.: 14,00 Euro, 5-7 Pers.: 19,00 Euro

Göllheim, Haus Müller/ Bürgertreff, Hauptstraße 3

Alle weiteren Informationen und die Anmeldeformulare zu den Kursan-

Andere Behörden und Stellen

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2019

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2020

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von **vollabliefernden** Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich und müssen dort bis zum **15. Januar 2020** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

geboten der KVHS Donnersbergkreis und allen Außenstellen finden Sie online:

www.kvhs-donnnersbergkreis.de

1. Halbjahr 2020

Das Programm für das 1. Halbjahr 2020 ist bereits online und das neue Programmheft ist auch demnächst bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Göllheim erhältlich.

Im Januar 2020 beginnen die neuen Kurse in Göllheim:

Modern PILATES - ein Bewegungstraining mit asiatischen Elementen

Dozentin: Regina Geißler

Lernen Sie verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, der Kraft-, Dehn-, Koordinations- und Entspannungsfähigkeit kennen, durch Stärkung der Körpermitte dem sog. Powerhouse sowie der Körperwahrnehmung.

Mit wohltuenden und kräftigenden Bewegungsübungen sowie Atemtechniken erlernen Sie Gelenk- und rüchenschonende Körperhaltungen und üben rückengerechte Bewegungsabläufe für Alltag und Beruf.

Entwickeln Sie ein neues Körpergefühl und positive Energien. Es ist ein sanftes Ganzkörpertraining für Frauen und Männer geeignet.

Bitte bequeme Kleidung, Socken mit Noppen, Gymnastikmatte (falls vorhanden) und/oder ein Handtuch mitbringen und ein kleines Kissen.

10 Termine, Kursbeginn: Montag, 13.01.20 - 23.03.20

Kurs 1: 20/132001 G von 17:45 - 18:45 Uhr &

Kurs 2: 20/132002 G von 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Maximal 10 Teilnehmer

Göllheim, KiTa Friedrich-Fröbel, Kerzenheimer Straße 10

Tai-Chi - ein Bewegungstraining mit asiatischen Elementen

Mit Tai Chi Ch'uan können wir Gesundheitsvorsorge betreiben. Die Übungen, die in jedem Alter zu erlernen sind, können unser Immunsystem stärken, Herz und Kreislauf kräftigen und den Körper geschmeidig erhalten. Zur Vorbereitung wird Qi-Gong geübt, danach die lange Form im Yangstil.

Voraussetzung sind Vorkenntnisse in Tai-Chi.

Bitte bequeme Kleidung, Schuhe mit dünner elastischer Sohle und einen Stock (vom Boden bis zum Nabel) mitbringen.

10 Termine, Kursbeginn: Dienstag, 07.01.20 - 24.03.20

Kurs 1: 20/131001 G von 19:00 - 20:30 Uhr

Maximal 11 Teilnehmer

20-131011G - Yin Yoga

Yin Yoga ist ein ruhiger, regenerativer Yogastil, der zur Entspannung von Körper und Geist beitragen soll. Ziel ist es, Verspannungen, Verklebungen und Blockaden in der Tiefenmuskulatur und im Faszienengewebe zu lösen und die Energie im Körper, das Chi, wieder zum Fließen zu bringen. Yin und Yang sind die Symbole der Dualität der Welt: Yang ist die schaffende, aktive, dynamische, männliche Kraft und Yin ist die passive, weibliche, erdende und sanfte Natur. Beides gehört zusammen. Unser von hektik und Stress geprägter Alltag ist oft sehr Yang-lastig, so dass ein Ausgleich fehlt. Yin Yoga kann das persönliche Yin und Yang wieder ausgleichen. Im Yin Yoga werden die Asanas besonders ruhig, manchmal bis zu 10 Minuten, mindestens aber 3 Minuten gehalten, so dass Tiefenmuskulatur und Faszienengewebe erreicht werden. Die Meridiane werden aktiviert und gereinigt. Das Nervensystem wird beruhigt, innere Ruhe und Achtsamkeit gefördert. Yin Yoga wirkt stressreduzierend auf körperlicher, emotionaler und mentaler Ebene.

Bitte bequeme, warme Kleidung, eine Matte, eine Decke und ggf. ein kleines Kissen mitbringen.

1 Termin am Freitag, 24.01.20

Kurs 1: 20/131011 G von 17:00 - 18:30 Uhr

Göllheim, Haus Müller/ Bürgertreff, Hauptstraße 3

8 - 10 Pers: 9,00 EUR

5 - 7 Pers: 12,00 EUR

Maximal 8 Teilnehmer

20/1 34001 G Vortrag: Heilfasten - die sanfte Reinigung

Dozentin: Inga Benz, Klassische Homöopathin SHZ, Heilpraktikerin
Schon seit Hunderten von Jahren wird das Fasten praktiziert und gilt als eine natürliche Form menschlichen Daseins. Viele Ärzte und Heiler sahen das Fasten als notwendigen Bestandteil von Genesung und Erhaltung der Gesundheit. In der heutigen Zeit wird an dieses alte Wissen wieder erinnert und es wird immer mehr angewandt. Durch die sanfte Reinigung wirkt sich das Fasten ganzheitlich positiv auf jede einzelne Körperzelle, die Seele und den Geist aus. Es macht nicht nur den Körper kräftiger und widerstandsfähiger, sondern verleiht den Gedanken Klarheit, stabilisiert das Gemüt, fördert Ruhe und Gelassenheit. Dieser Abend dient der Einführung in die einfache Form des selbständigen Fastens nach Dr. Buchinger.

1 Termin am Montag, 27.01.20, Göllheim, Bürgertreff Haus Müller, Hauptstraße 351

ab 11 Pers: 7,00 EUR

8 - 10 Pers: 9,00 EUR

5 - 7 Pers: 12,00 EUR

Maximal 12 Teilnehmer

20-131013G - Mit sanften Klängen die Lebenskraft stärken

Dozentin: Beate Kratzke

Wenn wir uns erschöpft und energielos fühlen und unsere Lebenskraft nicht mehr für den Alltag ausreicht, haben wir unser natürliches Gleichgewicht verloren.

Durch die heilsamen Schwingungen der Klangschalen kommen wir wieder in Einklang mit uns selbst und können dem Alltagsstress gelassener begegnen.

Wir beginnen mit einer Atemübung zur Erdung. Mit positiven Affirmationen und belebenden Visualisierungen können wir wieder unsere eigene Kraftquelle aktivieren.

Zum Ausklang des Abends entspannen wir während einer geführten Körperreise mit den sanften Klängen der Klangschalen und bringen Körper, Geist und Seele wieder in Harmonie.

Bitte eine Matte, Decke und ein kleines Kissen zum bequemen Liegen mitbringen!

1 Termin am Mittwoch, 29.01.20, Göllheim, Bürgertreff Haus Müller, Hauptstraße 351

8 - 10 Pers: 9,00 EUR

5 - 7 Pers: 12,00 EUR

Maximal 8 Teilnehmer

Alle weiteren Informationen und die Anmeldeformulare zu den gesamten Kursangeboten der KVHS Donnersbergkreis und allen Außenstellen finden Sie online:

www.kvhs-donnnersbergkreis.de

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

**Bereitschaftsdienst der
Verbandsgemeindewerke Göllheim**

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienststunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

**Ökumenische Sozialstation
Donnersberg-Ost e.V.****(Ambulante Hilfe Zentrum)**

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz**„Haus Vergissmeinnicht“**

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

**Ambulanter Kinder- und
Jugendhospizdienst Mobile**

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnnersberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnnersberg

Bereitschaftsdienste**Ärztlicher Notfalldienst**

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 05. Dezember: 09:30 Uhr Krabbeltreff; 20:00 Uhr Hauskreis bei N. Knobloch

Freitag, 06. Dezember: 16:00 Uhr Kindertreff

Sonntag, 08. Dezember, 2. Advent: 11:15 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 10. Dezember: 18:00 Uhr Bibelstunde Dreisen, 19:30 Uhr Bibelstunde Harxheim, 20:00 Uhr Hauskreis bei Fam. Rösel

Donnerstag, 12. Dezember: 09:30 Uhr Krabbeltreff
mehr Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Protestantische Kirchengemeinde Zellertal

Gottesdienst

Protestantische Kirche in Harxheim

Sonntag, 08. Dezember 2019 um 14:00 Uhr

Kindergottesdienst/Krippenspielprobe

Treffpunkt Ev. Gemeindehaus in Harxheim

Sonntag, 08. Dezember 2019 um 10:30 Uhr

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

Sonntag, 08.12.2019

10:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Montag, 09.12.2019

20:00 Uhr Hauskreis, wechselnde Orte, Info-Tel.: 06351 3982423

Donnerstag, 12.12.2019

09:00 Uhr Frauenhauskreis

19:30 Uhr Jugendkreis

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim

Gottesdienste der Prot. Kirchengemeinde Göllheim

Haus Antonius:

Mittwoch, 04.12.2019, 15:30 Uhr Andacht (Pfarrer Wolf-Peter Feucht)

Protestantische Kirche:

Dienstag, 03.12.2019, 18:30 Uhr Erste Adventsandacht (Prädikantin Walburga Breitwieser)

Sonntag, 08.12.2019, 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen am 2. Advent (Pfarrer Peter Rummer)

Dienstag, 10.12.2019, 18:30 Uhr Zweite Adventsandacht (Prädikantin Thomas Klein)

Protestantisches Gemeindehaus:

Sonntag, 08.12.2019, 10:00 Uhr Kindergottesdienst (Team Gudrun Reller)

Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Göllheim

Präparandenunterricht:

Präpe-Gruppe „Göllheim“ (Doppelstunde) - Dienstag, 10.12.2019, 17:00 Uhr im Prot. Gemeindehaus.

Präpe-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - Weihnachtsferien (Nächster Blockunterricht: 11.01.20).

Konfirmandenunterricht:

Konfi-Gruppe „Göllheim“ (Doppelstunde) - Dienstag, 19.11.2019, 17:00 Uhr im Gemeindehaus.

Konfi-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - Samstag, 14.12.2019, 09:30 Uhr in Rüssingen im Kirchenraum (Siehe auch unter „Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Rüssingen“).

Auskunft zum kirchlichen Unterricht (Präparanden und Konfirmanden) über Thomas Klein, Bolanden: 06352 1375 oder über das Pfarrbüro in Göllheim: 06351 5034.

Ev. Frauenkreis (14-tägig):

Weihnachtsfeier am Donnerstag, 12.12.2019, 19:00 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Auskunft: 06351 5034.

Kirchenchor:

Dienstag, 10.12.19, 19:30 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Auskunft über N. Mayer, 06352 2420.

Chor „Spirit in Motion“:

Freitag, 06.12.19, 20:00 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Auskunft über C. Dhom, Tel.: 06351 399899.

Der Kinder- und Jugendchor „Spirit Juniors“:

Freitag, 06.12.2019, von 18:30 Uhr - 19:45 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Auskunft über S. Schatto, Tel. 06355 954393.

Ev. Krankenpflegeverein: Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351 42848.

Hinweise:

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat Dezember übernimmt Pfarrer Wolf-Peter Feucht. Sein Mobiltelefonanschluss lautet: 0176 749 883 56.

Mittwoch, 04.12.2019, bleibt das Pfarramt geschlossen!

Am Donnerstag, 05.12.2019, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr ist das „Café der Begegnung“ im Protestantischen Gemeindehaus in Göllheim wieder geöffnet!

Herzliche Einladung zur Göllheimer Vorweihnacht am 07.12.2019. Ab 15:30 Uhr Programm der Grundschule und des Fröbelkindergartens in der Prot. Kirche. Die Kirchturmschenke öffnet nach dem Nikolausbesuch in der Kirche (ca. 17:00 Uhr).

Montag, 09.12.2019, von 18:30 Uhr bis ca. 22:30 Uhr trifft sich der Pilgerstammtisch Nordpfalz im Prot. Gemeindehaus in Göllheim. Auskunft über Herrn Olaf Kern, Tel.: 06351 789465.

Protestantische Kirchengemeinde

Rüssingen mit Filialort Ottersheim

Gottesdienste der Prot. Kirchengemeinden Rüssingen mit Ottersheim

Protestantische Kirche:

Sonntag, 8.12.2019, 9.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent (Lektor Dietmar Hambel)

An diesem Sonntag ist dann auch wieder um 10.00 Uhr Kindergottesdienst!

Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Rüssingen/Ottersheim

Krabbelgruppe:

Donnerstag von 15.30 - 17.00 Uhr (Nächster Termin: 5.12.2019) im Kirchenraum des DGH. Anmeldung und Auskunft über Katharina Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

Rüssinger Nähtreff:

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat (nächste Termine sind der 3.12.2019 und der 17.12.2019), jeweils von 19.00 Uhr - 22.00 Uhr, im Kirchenraum des DGH. Auskunft über Frau Katharina Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

Präparandenunterricht:

Präpe-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - Weihnachtsferien (Nächster Blockunterricht: 11.01.20).

Der Unterricht findet auch im Jahr 2020 im Kirchenraum des DGH in Rüssingen statt!

Konfirmandenunterricht:

Konfi-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - Samstag, 14.12.2019, 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses in Rüssingen (gilt auch für die Göllheimer Konfi-Gruppe II).

Auskunft für Präparanden- und Konfirmandenunterricht über Gemeinmediakon Thomas Klein in Bolanden: 06352/1375 oder das Pfarrbüro in Göllheim: 06351/5034.

Ev. Krankenpflegeverein: Auskünfte über Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848.

Hinweise:

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat Dezember übernimmt Pfarrer Wolf-Peter Feucht. Sein Mobiltelefonanschluss lautet: 0176 749 883 56.

Mittwoch, 4.12.2019, bleibt das Pfarramt geschlossen!

Am Donnerstag, 5.12.2019, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr ist das „Café der Begegnung“ im Protestantischen Gemeindehaus in Göllheim wieder geöffnet!

Die letzte Presbytersitzung im Jahre 2019 in Rüssingen findet am Donnerstag, 5.12.2019, um 19.30 Uhr im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses statt!

Herzliche Einladung zum Rüssinger Nikolausmarkt am 7. und 8.12.2019.

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 05. Dezember

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Weitersweiler Krankenkommunion nach dem Gottesdienst

Freitag, 06. Dezember

Ottersheim 18:30 Hl. Messe: Stiftsamt für alle Stifter vor 1924; anschl. eucharist. Anbetung, danach Beichtgelegenheit

Samstag, 07. Dezember

Zell 18:30 Vorabendmesse: Amt für die Pfarrei

2. ADVENTSSONNTAG, 08. Dezember

Ottersheim 08:30 Hl. Messe: Amt für Fam. Würz (Würz)

Göllheim 10:00 Hl. Messe: Amt für Maria Hartmüller (Hofmann)

Montag, 09. Dezember

Einselethum 17:30 Amt nach Meinung

Dienstag, 10. Dezember

Dreisen 18:30 Hl. Messe nach Meinung

Mittwoch, 11. Dezember

Rüssingen 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Termine**Donnerstag, 05. Dezember**

Göllheim 17:00 - 18:00 Erstkommunionkatechese im Nepomukhaus

Freitag, 06. Dezember

Göllheim 15:00 Adventsfeier der kfd

Zell 18:30 Helferfest der Kolpingfamilie Zell im Kolpingheim

Montag, 09. Dezember

Ottersheim 15:30 - 17:00 Erstkommunionkatechese im Pfarrheim Ottersheim

Zell 18:15 Konstituierende Sitzung des Gemeindeausschusses Zell im Kolpingheim

Dienstag, 10. Dezember

Göllheim 15:30 Rosenkranzandacht der kfd im Haus Antonius

Göllheim 19:30 Konstituierende Sitzung des Gemeindeausschusses

Göllheim im Nepomukhaus

Informationen**Öffnungszeiten des Pfarrbüros Göllheim (Tel. 06351/5083)**

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Ottersheim (Tel. 06355/413)

Montag 09.00 - 11.30 Uhr Sprechstunde Pfr. Elsner

Pfarrer Elsner ist bis 13.12.2019 in Urlaub.**Vertretung übernimmt Pfarrer Matheis (Tel.: 06351 - 5083)****Frühschoppen im Nepomukhaus**

Nach jedem Sonntagsgottesdienst findet im Nepomukhaus ein Frühschoppen statt, meistens mit frisch gebackenen Brezeln. Zu diesem Frühschoppen ist jeder herzlich eingeladen.

Protestantische Kirchengemeinde Lautersheim

Sonntag, 8. Dezember 2019, Protestantische Kirche Lautersheim

10 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent (Pfarrerin Helke Rothley)

Montag, 9. Dezember, 16.30 Uhr**Kinderkino Lautersheim: Morgen, Findus, wird's was geben**

Zum Kinderkino im Dorfgemeinschaftshaus lädt die Protestantische Kirchengemeinde zusammen mit der Protestantischen Jugendzentrale Kirchheimbolanden herzlich ein. In Lautersheim ist wie immer der Eintritt für Lautersheimer Kinderfrei und die Kinder bekommen Popcorn und Tee.

Mittwoch, 11. Dezember, 19 Uhr

Protestantische Kirche Kerzenheim

„kommt und singt“ heißt es wieder am 11. Dezember und die Protestantische Kirchengemeinde Kerzenheim lädt alle zum „Offenen Singen“ herzlich ein. Begleitet von Gitarren erklingen passend zur Zeit Advents- und Weihnachtslieder.

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde

Weihnachts- und Neujahrswünsche der Vereine und Verbände

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir wie in den letzten Jahren die Weihnachts- und Neujahrswünsche der Vereine und Verbände gerne als Fließtext kostenlos abdrucken werden. Das gilt ebenso für die kirchlichen Organisationen.

Fließtext bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und kein PDF.

Beispiel: „Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.“

Die Wünsche der politischen Parteien sind kostenpflichtig und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Albisheim

Plätzchenbacken und Malen bei der Albisheimer Kulturwerkstatt

Alaprima für Erwachsene und Kinder

Mit Alaprima-Malerei in Acryl und Öl werden Modulationen und Landschaften geschaffen. Der Kurs für Fortgeschrittene findet am 07. Dezember von 15:00 bis 17:00 Uhr im Atelier „Alaprima“ von Ariane Terboven in Immesheim statt. Der Alaprima-Kurs für Kinder findet am 8. Dezember statt. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Anmeldung bei Ariane Terboven, Tel.: 0171 3177287, Mail: info@ariane-terboven.de.

Der Alaprima-Kurs für Kinder findet am 8. Dezember statt. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Anmeldung bei Ariane Terboven, Tel.: 0171 3177287, Mail: info@ariane-terboven.de.

Kinder backen Weihnachtsplätzchen

Das Adventsangebot für kleine Schlemmermäulchen ab 7 Jahre findet am 13. Dezember von 15:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus statt. Bitte rechtzeitig anmelden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Anmeldung bei Hertraud Hahn, Tel.: 06247 7019 oder 06355 1046.

Ein „Wandernder Adventskalender“ für Albisheim

Die Tafeln des Rathaus-Adventskalenders werden dieses Jahr im ganzen Ort gezeigt

Manchmal muss man aus der Not eine Tugend machen: Als festgestellt wurde, dass die Halterungen für die beliebten Adventskalender-Bilder an den Fenstern des Albisheimer Rathauses in die Jahre gekommen sind und erneuert werden müssen, kam der Gemeinderat nach einer Anregung von Inge Baumbauer schnell auf eine charmante Lösung: Der Adventskalender wandert! Die 24 Türchen wurden an verschiedene Gemeinderatsmitglieder und Institutionen verteilt und werden nun vom 1. bis zum 24. Dezember in verschiedenen Anwesen im Dorf herumgedreht und mit kleinen Geschichten und Aktionen geöffnet. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen!

Am Samstag, 07.12. öffnet sich ein Türchen um 18:00 Uhr bei Karin Brandmeyer in der Dingspforte 1.

Das nächste Türchen geht am Sonntag, 08.12. anlässlich der Seniorenweihnachtsfeier im Albisheimer Dorfgemeinschaftshaus auf.

Am Montag, 09.12. wird um 18:00 Uhr das nächste Türchen bei Richard Treiber auf dem Heyerhof geöffnet. Da der Heyerhof außerhalb von Albisheim liegt, bietet Gerhard Metzger eine Kutschfahrt dorthin und wieder zurück an. Um 17:30 Uhr startet die Fahrt am Rathaus, Gerhard Metzger bittet um Voranmeldung. Am Dienstag, 10.12. öffnet sich um 18:00 Uhr ein Türchen bei Silvia Boos in der Hauptstraße 86 F.

Das nächste Türchen wird am Mittwoch, 11.12. um 18:00 Uhr bei Nina Rech in der Zellertalstraße 2 gedreht. Am Donnerstag, 12.12. öffnet sich um 18:00 Uhr ein Türchen bei Christoph Lachmann und René Fach im Königsweg 18. Das nächste Türchen geht am Freitag, 13.12. um 18:00 Uhr bei Christiane Dexheimer in der Oberen Bahnhofstrasse auf.

Die weiteren Stationen des Adventskalenders werden nächste Woche an dieser Stelle genannt. Kommendes Jahr wird der Kalender übrigens wieder wie gewohnt am Rathaus zu sehen sein.

Biedesheim

Senioren-Weihnachtsfeier 2019

Die Gemeinde Biedesheim lädt alle Senioren und Seniorinnen zur **Senioren-Weihnachtsfeier** am Sonntag, den 08.12.2019 um 15.00 Uhr ins Bürgerhaus Biedesheim herzlich ein.

Die Kinder unserer Kita Mäusenest werden die Feier mit einem weihnachtlichen Liedvortrag eröffnen.

Biedesheimer Weihnachtsfeier 2019

Samstag, 07.12.2019 ab 17:00 Uhr

&

Samstag, 14.12.2019 ab 17:00 Uhr

Wo:

Hof Ködel
Hauptstraße 38
67308 Biedesheim

Was:

- Flammkuchen à la Mario
 - Winzerglühwein
 - Winzersekt
 - Heimatgetränke aus der Pfalz und dem Siegerland
- Wir freuen uns auf Euch!

Bubenheim

Adventsnachmittag der SG Violental 1910 e. V.

Zu einem gemütlichen **Adventsnachmittag** bei Kaffee und Kuchen am **15. Dezember 2019, 14:30 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus Bubenheim laden wir alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins ganz herzlich ein. Auf dem kurzweiligen Programm stehen Ehrungen langjähriger Mitglieder, Vorführungen unserer Turnkinder und der Theaterkinder, die traditionelle Tombola und vieles mehr. Die Vorstandschaft wünscht Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im Jahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzende Bettina Mack

Einselthum

Einselthumer

Samstag 14.12.2019 von 17:00 bis 24:00 Uhr
Sonntag 15.12.2019 von 16:00 bis 20:00 Uhr

Weihnachtsmarkt

...ich komme Sonntag 17:00 Uhr



Musikalische Umrahmung mit den Musikfreunden Einselthum
Samstag 18:00 im Bürgerhaus - Kulturwerkstatt Albisheim

„Der goldene Vogel“

Für das leibliche Wohl sorgen die Einselthumer Vereine

Aufbau der Häuschen für den Weihnachtsmarkt

Am Samstag, den 07.12.19 werden die Weihnachtshäuschen aufgebaut. Die Helferinnen und Helfer treffen sich um 09:30 Uhr auf dem Dorfplatz.

Göllheim

Grußwort des Ortsbürgermeisters zum Göllheimer Weihnachtsmarkt



Liebe Göllheimerinnen und Göllheimer,
liebe Gäste, liebe Kinder,

auch in diesem Jahr bereichert unser traditioneller Göllheimer Weihnachtsmarkt die Vorweihnachtszeit und verwandelt den Marktplatz im historischen Ortskern in einen festlichen Ort der Begegnung.

In besinnlicher Atmosphäre können die Gäste den stressigen Teil der Vorweihnachtszeit hinter sich lassen und gemütlich über den weihnachtlich geschmückten Festplatz spazieren.

Unser Weihnachtsmarkt hat auch dieses Jahr wieder viel zu bieten. Sein umfangreiches Angebot lädt zum Verweilen, Schauen und Hören ein und es gibt ein geschmackvolles kulinarisches Angebot. Sicher werden Sie auch viele Freunde und Bekannte treffen, mit denen Sie sich in der beschaulichen Kulisse auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen können.

Ab 15.00 Uhr öffnen alle Weihnachtsbuden und Schreibwaren Euler zeigt sein umfangreiches Angebot. Hier erhalten Sie auch Eintrittskarten für unser Jahresabschlusskonzert mit den „**Starkenburger Philharmonikern**“ der Stadt Viernheim. Das Goldene Roß hat ebenfalls seine Pforten geöffnet.

Ab 15.30 Uhr zeigen die Kinder der Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte und der Grundschule am Königspfad ein weihnachtliches Rahmenprogramm in der protestantischen Kirche. Anschließend hält der Nikolaus manche Überraschung bereit und der Radfahrverein verlost wieder ein hochwertiges Fahrrad.

Schließlich erklingen weihnachtliche Lieder unseres Göllheimer Musikvereins. Erstmals gibt es im Gaulsstall neben dem Haus Gylnheim eine Krippe mit lebensgroßen Figuren zu bestaunen. Diese ist täglich geöffnet und kann hinter einer Glasscheibe bestaunt werden.

Ihnen allen wünsche ich ein paar schöne, besinnliche Stunden auf unserem Weihnachtsmarkt und eine friedvolle Adventszeit.

Ich hoffe, wir sehen uns!

Ihr Ortsbürgermeister
Dieter Hartmüller

Krippe im Gaulsstall



Ab dem 1. Advent befinden sich im Gaulsstall am Haus Gylnheim fast lebensgroße Krippenfiguren.

Rechtzeitig zum Advent konnten Bruno Weygand und Dieter Magsamen die Krippe fertigstellen.

Die Fa. Stabel versah den Eingang mit einer Glasscheibe, so dass jedermann Einblick zur Krippe hat.

In den kommenden Jahren soll die Krippe mit weiteren Figuren ergänzt werden.

Pippi feiert Weihnachten

nach Astrid Lindgren

Ein Weihnachtsfest mit „Pippi Langstrumpf“ ist natürlich nicht ganz so, wie man sich ein Weihnachtsfest vielleicht vorstellt oder es von zu Hause kennt.

Das Schmücken des Weihnachtsbaumes ist speziell, schließlich gibt es im Hause Langstrumpf keine einfachen Weihnachtskugeln, das Essen ist speziell, Pippi backt nämlich mit Leidenschaft auf dem Fußboden, die Geschenke sind speziell, gern auch direkt aus Takatuka, der kleine Onkel auf der Veranda und Herr Nilsson im Weihnachtsbaum, auf dem Tisch, oder im kleinen Puppenbett sind sowieso speziell und Pippis Umgang mit z. B. Frau Prysselius ... vielleicht nicht gerade vorweihnachtlich andächtig. Sogar die Polizei könnte im Advent auftauchen und auch der ein oder andere Schurke, der sich gern Pippis Goldkoffer zur Bescherung selbst schenken würde, stört die Vorbereitungen, aber wie man Pippi kennt und liebt, wird sie das Alles nicht von einem Tänzchen um den Weihnachtsbaum abhalten. Manche Kinder sind an Weihnachten nicht so froh wie andere und von Sorgen geplagt, aber auch da findet das Mädchen mit den roten Zöpfen eine Lösung und so wird es letztendlich ein lustiges, lautes und buntes, aber vor allem harmonisches und glückliches Weihnachtsfest für Alle großen und kleinen Pippi Fans.

Am **Sonntag, dem 15. Dez. 2019** ist es soweit! Um 15:00 Uhr (Einlass: 14:00) spielen die Schauspieler des Wittener Kinder- und Jugendtheater im Haus Gylnheim in Göllheim das Stück „Pippi feiert Weihnachten“.



Vorverkauf „Pippi feiert Weihnachten“

Für das Theaterstück im Haus Gylenheim „Pippi feiert Weihnachten“ am 15.12.2019 sind noch Karten im Vorverkauf erhältlich. Die Karten können über die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bezogen werden. Der Preis pro Eintrittskarte beträgt 8,50 €.

Die Restkarten werden am Veranstaltungstag 15.12.2019 ab 14.00 Uhr an der Tageskasse angeboten. Die Aufführung beginnt um 15.00 Uhr (Dauer ca. 1 Stunde). Für das leibliche Wohl sorgen die Elternausschüsse der beiden Göllheimer Kindertagesstätten.

Offene Adventsfenster in Göllheim

Am Freitag, 29.11. fand das 1. Adventsfenster zum Motto „Licht der Gemeinschaft“ statt. Als Botschaft des Abends trugen alle Gäste „ein Licht in die Welt“. Verwöhnt wurde man mich Leckereien und viel Herzlichkeit! Die Jugend der Nordpfälzer Wölfe darf sich über eine Spende freuen!

Am kommenden Freitag, den 6.12. lädt Familie Finck und Appel-Keinert zu „Wegweiser im Advent“ ein. Kommen Sie gerne mit Vorfreude in besinnlicher Runde zusammen!

17:30 Uhr, An der Badstube (Zugang Alte Heeresstraße)
Bitte bringen Sie Ihre eigene Tasse mit, vielen Dank!

Wir freuen uns auf die nahende Weihnachtszeit

Zeit, die viel zu schnell vorbeigeht, (leider) häufig auch mit Stress verbunden ist. Die Offenen Adventsfenster schaffen einen Rahmen für besinnliche Momente, Zeit mit Freunden und viele freundliche Worte.



Notieren Sie sich folgende Termine und bringen dazu Ihren Glühweinbecher mit:

1. Adventsfenster „Licht der Gemeinschaft“

Freitag, 29.11. 17:30 bei Familie Horst Penkhues im Ruhweg 23

2. Adventsfenster „Wegweiser im Advent“

Freitag, 06.12. 17:30 bei Familie Finck und Appel-Keinert, Zugang An der Badstube (hinten links)

3. Adventsfenster „Ihr Kinderlein kommet“

Freitag, 13.12. 17:30 bei Familie Becker im Robert-Bosch Ring 6

4. Adventsfenster „Rockfenster“

Freitag, 20.12. 17:30 bei den Mo-

torradsfreunden in der Hauptstraße
Die Einnahmen werden gespendet. Die Spendenempfänger legen die Ausrichter der Adventsfenster fest.

Ein großes Dankeschön an alle Helfer, die der Göllheimer Gemeinde diese schönen Abende schenkt. Wir freuen uns auf zahlreiche besinnliche Gäste. Bringen Sie bitte Ihre eigene Tasse mit! Vielen Dank!

Lautersheim

Parkplatzsperrung am Samstag für Weihnachtsmarkt

Am kommenden Samstag, den 07.12. ist der Parkplatz am Kindergarten / DGH ab 8:00 Uhr für den Weihnachtsmarkt gesperrt. Ab Sonntag kann der Parkplatz wieder benutzt werden. Wir bitten um Verständnis.

Thomas Mattern
Ortsbürgermeister

Lautersheimer Dorfweihnacht am 07.12.

Unser kleiner, aber feiner Weihnachtsmarkt, die Lautersheimer Dorfweihnacht, findet dieses Jahr am Samstag, den 07. Dezember statt. Auch in diesem Jahr bieten viele Lautersheimer Vereine und Einzelpersonen verschiedene, größtenteils selbstgefertigte Geschenkideen und eine Vielfalt an leckeren Speisen und Getränken. Los geht es um 16:00 Uhr in der Dorfmitte, neben dem Feuerwehrgerätehaus und im Dorfgemeinschaftshaus. Für den frühen Abend hat sich der Nikolaus angekündigt. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Thomas Mattern, Ortsbürgermeister

Einladung

zur Seniorenweihnachtsfeier am 15.12.

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet am Sonntag, den 15.12. ab 14:00 Uhr in der Gemeindehalle statt. Hierzu sind alle Lautersheimer Bürgerinnen und Bürger ab 65 mit Partnern herzlich eingeladen. Bevor die Landfrauen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen servieren, gibt es einige Vorführungen auf der Bühne. Die Ortsgemeinde freut sich auf einen gemütlichen Nachmittag mit Ihnen.

Thomas Mattern
Ortsbürgermeister

Kulturverein Lautersheim 2006 e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Kulturverein Lautersheim 2006 e. V. lädt alle seine Mitglieder herzlich zur Mitgliederversammlung des Jahres 2019 ein, um noch einmal einen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018 zu werfen.

Diese findet am **Samstag, den 14.12.2019** um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, 1. OG, Hauptstraße 10 in 67308 Lautersheim statt.

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Geschäftsbericht der 1. Vorsitzenden
4. Geschäftsbericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Revisoren
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
8. Mitteilungen und Anfragen

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind laut Satzung § 8 (4) spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vereinsvorstand einzureichen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Ottersheim

Glühweinabend der Feuerwehr

Am Mittwoch, den 11.12.2019 veranstaltet die Feuerwehr Ottersheim zusammen mit dem Verein der Freunde der Feuerwehr Ottersheim e. V. ab 18:00 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr ihren traditionellen vorweihnachtlichen Glühweinabend.

Neben Glühwein und Kinderpunsch gibt es Würstchen, Kartoffelsalat, veganen Nudelsalat und Glühweinkuchen.

Und Bier oder Cola ... haben wir natürlich auch.

Alle sind herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Rüssingen

Nikolausmarkt in Rüssingen



Liebe Leserinnen und Leser,
Rüssingen lädt am 2. Adventswochenende zum 28. Nikolausmarkt ein. Am 07. und 08. Dezember verwandelt sich unser **Dorfplatz** wieder ganz im Weihnachtszauber zu einem besonderen Kleinod dörflicher Vorweihnacht. Mit insgesamt 10 Buden und Ständen, aus denen jede Menge Gebasteltes und Kulinarisches für Groß und Klein feilgeboten wird, gibt es ein vielfältiges Angebot.

Der Markt öffnet wie gewohnt am Samstag, 07.12.2019, ab 16.00 Uhr und am Sonntag, 08.12.2019 ab 15.00 Uhr seine Buden und Stände.

Am Samstag wird das Posaunenensemble, eine Abordnung der Kollingfamilie, wieder ab 18.00 Uhr mit musikalischen Weihnachtsweisen das Marktgeschehen untermalen. Höhepunkt unseres Nikolausmarktes bleibt der Besuch des Heiligen Nikolaus, der am Sonntag, dem 08.12.2019 gegen 18.00 auf dem Marktplatz erwartet wird, um die Kinder aus nah und fern mit kleinen Geschenkesäckchen zu beschenken.

Ich bedanke mich im Namen der Ortsgemeinde Rüssingen bei allen Helferinnen und Helfern, bei allen Buden- und Standbetreibern für ihre Treue und Unterstützung, den Rüssinger Nikolausmarkt alljährlich zu einem besonderen Erlebnis werden zu lassen.

Liebe Leserinnen und Leser, lassen Sie sich vom Rüssinger Vorweihnachtszauber begeistern. Besuchen Sie unseren Nikolausmarkt auf dem Dorfplatz und genießen Sie die stimmungsvolle Atmosphäre in unserem Dorf.

Ihr
Steffen Antweiler, Ortsbürgermeister



**Nikolausmarkt
in Rüßingen**

**Samstag, 7. Dezember 2019, ab 16.00 Uhr
Sonntag, 8. Dezember 2019, ab 15.00 Uhr
Dorfplatz**

**Vereine – Gruppen – Ortsgemeinde
laden zur gemütlichen Vorweihnacht herzlichst ein und bieten:**

Schmuck – Gebasteltes – Selbstgenähtes
Weihnachtsschmuck – Eine-Welt-Artikel – Pralinen
Weihnachtsgebäck – Zimtwaifeln – Latwerge – Marmeladen – Eingelegter Käse
Kaffee – Waffelbäckerei – Grumbeerpannkuche – Flammkuchen
Schwarzwälder Schinkenbrote – Würstchen vom Grill – Bier
Eierpunsch – Glühwein – Obstbrände – Heiße Orange – Heiße Schokolade

Verkauf Rüßinger Dorfkalender und Ortschronik

Samstag, 18.00 Uhr, Posaunenensemble, Advents- und Weihnachtsweisen

Am Sonntag kommt um 18.00 Uhr der Nikolaus

Vorankündigung:
Samstag, 14.12.2019 ab 10.11 Uhr Weihnachtsbaumverkauf im Hof Dick
in der Hauptstraße bei Worscht, Weck, Eintopf und Glühweinvariationen

Sonstige Vereine und Verbände

Bergmannsverein Glück Auf 1966 Oberes Eistal e. V.

Barbarafeier 2019

Der Bergmannsverein Glück Auf 1966 Oberes Eistal e. V. veranstaltet seine diesjährige Barbarafeier zu Ehren der Schutzpatronin der Bergleute, am Samstag, den 07.12.2019 um 17.00 Uhr im „kleinen Saal“ des evangelischen Gemeindehauses in Eisenberg. Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder mit Ihren Angehörigen herzlich ein.

Allgemeines

Alle Jahre wieder, Senioren des Seniorenheim Haus Antonius sowie Schüler schmücken den Weihnachtsbaum

Und wieder neigt sich das Jahr dem Ende hin.

Weihnachten steht vor der Tür und wie im letzten Jahr wurde am Donnerstag, den 28. November der Weihnachtsbaum in der Gutenberg Realschule Göllheim von unseren Bewohnern und den Schülern der AG mit selbstgebasteltem Schmuck geschmückt. Wir waren eifrig dabei den Baum bunt und festlich aussehen zu lassen. Für das leibliche Wohl war mit Kaffee und Kuchen gesorgt.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Vielen Dank an unsere EA Mitarbeiter für die Unterstützung. Wir freuen uns auf nächstes Jahr.

Wir kommen wieder!

Informationen außerhalb

Weihnachtsfeier des Kneipp-Verein Eisenberg- Eistal e. V.

Der Kneipp-Verein Eisenberg- Eistal e. V., Freunde und Gäste treffen sich am Sonntag, den 08. Dezember 2019 um 15.00 Uhr im „Waldhotel“ zur Weihnachtsfeier.

Auskunft und Anmeldung Tel. 06351/45488

Dialog von Politik und Praxis: Ministerpräsidentin Malu Dreyer zu Gast bei Vertreterversammlung der Rentenversicherung

Eine Vertreterversammlung der besonderen Art gab es gestern und heute bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz (DRV) in Speyer. Was nicht nur an den guten Nachrichten für die Versicherten und Rentner lag, sondern auch an einer lebendigen Diskussion mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Sie interessierte sich für die Arbeit der DRV und tauschte sich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus diversen Arbeitsbereichen offen aus. Der Dialog von Politik und Praxis machte deutlich, wie herausfordernd es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Alltag oft ist, die Rentengesetze bürgerfreundlich umzusetzen.

Die Ministerpräsidentin betonte: „Wir haben rentenpolitisch bewegte Zeiten. Mein Dank und meine Anerkennung gelten daher all denen, die sich für die Belange der DRV Rheinland-Pfalz engagieren und verlässlich dazu beitragen, den Wandel aktiv mitzugestalten. Sie sind wahre Pioniere im Bereich der Online-Dienstleistungen; durch Sie wird die Rentenversicherung zu einem effektiven und modernen Dienstleister.“

Das zentrale Thema, das aktuell alle bewegt, sei sicherlich die geplante Einführung der Grundrente, so die Ministerpräsidentin weiter: „Ich bin wirklich sehr glücklich, dass es uns gelungen ist, diesen sozialpolitischen Meilenstein zu setzen. Die Landesregierung wird sich weiterhin für eine Stabilisierung des Rentenniveaus einsetzen, um eine gerechte Balance für Jung und Alt hinzubekommen. Bei dieser und bei all den anderen Aufgaben, die Sie täglich meistern, möchte ich Sie ermutigen, sich weiterhin so engagiert für die Belange Ihrer Versicherten einzusetzen. Auf die Rentenversicherung warten noch einige Herausforderungen, bei denen die Selbstverwaltung als Vermittlerin wirken kann.“

Die Grundrente wird nach Worten des Vorstandsvorsitzenden, DGB-Landeschef Dietmar Muscheid, der zentrale Arbeitsschwerpunkt der Rentenversicherung im kommenden Jahr sein. Die neue Leistung soll vor allem Geringverdienenden zu Gute kommen, die 35 Jahre rentenversichert waren. Dietmar Muscheid: „Vor allem wegen der vorgesehenen Einkommensprüfung rechnen wir mit deutlich mehr Arbeit für uns. Wir können momentan noch nicht abschätzen, wie viele der von uns gezahlten 641 000 Renten wegen der Grundrente neu zu berechnen sein werden.“

Aber es sind nicht nur neue Gesetze, denen sich der rheinland-pfälzische Rentenversicherungsträger stellen muss. Infolge der demografischen Entwicklung rechnet er auch in den kommenden Jahren mit steigenden Antragszahlen. Deshalb bereitet er sich auf den Ausstieg aus der Papierakte vor, um mit digitalen Prozessen das Mehr an Arbeit abzufangen und gleichzeitig den Versicherten und Rentnern einen guten Service zu bieten. Bereits 90 Prozent der Papierakten sind digitalisiert und 60 Prozent der Rentenanträge gehen bereits elektronisch ein - so die positive Zwischenbilanz von Geschäftsführerin Saskia Wollny.

Gute Nachrichten gab es für Beitragszahler und Rentner. Sie können in den nächsten Jahren einen weiterhin stabilen Beitragssatz von 18,6 Prozent erwarten. Und aus heutiger Sicht rechnet die Rentenversicherung auch 2020 mit einer Rentenerhöhung deutlich über der Inflationsrate. Die von Dietmar Wenderoth geleitete Vertreterversammlung verabschiedete den Haushalt 2020 von 8,2 Milliarden Euro.

Vorschau Wanderungen PWV Steinbach im Dezember 2019

Steinbach PWV-Wanderung

Mittwoch, 04. Dezember 2019 Seniorenwanderung

Wir machen eine schöne Wanderung durch das Hahnweilertal zum Spendeltal und weiter ins Sportheim

Start: 14:00 Uhr, Bürgerhaus Steinbach

Einkehr: Restaurant Bellavista

Wanderführer: Hermann Müller

Steinbach PWV-Wanderung

Vorankündigung Wanderung

Sonntag, 29. Dezember 2019 Jahresabschlusswanderung (6 km)

Auf winterlichen Wegen wandern wir von Steinbach nach Börrstadt und zurück.

Start: 13:30 Uhr, Bürgerhaus Steinbach

Einkehr: Café Backstubb

Wanderführer: Kurt Geißler

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen, uns zu begleiten!

Erfolgreiche Blutspende

Bereits die fünfte Blutspende des Jahres führte der DRK-Blutspendedienst West in Eisenberg durch. Die Räumlichkeiten wurden wie seit vielen Jahren vom AZURIT-Seniorenzentrum zur Verfügung gestellt, Ehrenamtliche vom DRK-Ortsverein unterstützten bei Anmeldung, Aufklärung und Verpflegung der Spendenwilligen. Über 50 Erwachsene wollten sich während der dreieinhalb Stunden Blut abnehmen lassen, um anderer Menschen Leben zu retten.

Das Team des Blutspendedienst West freut sich schon jetzt auf den nächsten Termin in Eisenberg. Nicht nur wegen der tollen Räumlichkeiten im AZURIT-Seniorenzentrum, die barrierefrei zugänglich sind, und der guten Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Helfern des DRK-Ortsvereins. Sondern auch wegen der vielen Spendenwilligen, die hoffentlich erneut zahlreich in Eisenberg erscheinen werden, wenn es wieder heißt „Spende Blut beim Deutschen Roten Kreuz“ am Dienstag, 18. Februar 2020.

Helfen dürfen nicht nur Sanitäter

Nach erfolgreicher Blutspende erklärte eine Spenderin den freiwilligen Helfern, sie würde die gute Sache gerne über die eigentliche Spende hinaus unterstützen. Doch dafür müsse man wohl Sanitäter sein, mutmaßte sie leicht enttäuscht, denn der Bereich interessiere sie leider nicht. Dass im Gegenteil ehrenamtliche Mithilfe auch ohne tiefergehende Sanitätsausbildung möglich ist - sogar in vielen Bereichen des DRK, erklärten ihr die Helfer gern.

Bei der Blutspende zum Beispiel hilft der DRK Ortsverein Eisenberg beim Veröffentlichen der Termine, beim Vorbereiten der Verpflegung, bei Auf- und Abbau, besetzt die Anmeldung während des Spendenterrins, klärt Erstspender auf und betreut die Spender nach der Blutentnahme. Konkret heißt das unter anderem im Vorfeld des Termins: Plakate verteilen und Verpflegung organisieren, vor Ort: Tische, Stühle, Liegen auf- und abbauen, Essen und Getränke richten, die Spendenwilligen empfangen, vor allem Erstspendern den Ablauf erklären und Fragen beantworten, das Befinden der Spender nach der Blutspende im Blick behalten. Darüberhinaus gibt es weitere Möglichkeiten, ehrenamtlich im Ortsverein tätig zu sein, ohne sich zum Sanitäter auszubilden. Denn der zweite Schwerpunkt der Eisenberger Aktiven liegt auf dem sogenannten Betreuungsdienst. Dieser Fachdienst, dessen Ausbildung ungefähr drei Wochenenden umfasst, ist im Bereich des Katastrophenschutzes angesiedelt. Die ausgebildeten Betreuungshelfer kümmern sich in Schadenslagen um unverletzt Betroffene.

Weitere Informationen über Möglichkeiten mitzuhelfen unter <http://www.ov-eisenberg.drk.de/aktiv-werden/zeit-spenden-ehrenamt.html>.



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 45,- €
 für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!



**EXTREM GÜNSTIG
 ONLINE DRUCKEN**

www.LW-flyerdruck.de



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
 amtlicher Teil:** Steffen Antweiler, Bürgermeister
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
 Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
 Melina Franklin, Produktionsleiterin

**übriger Teil:
 Anzeigen:**

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Reklamationen
 Zustellung:** Tel. 06502 9147-800
 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegung
 KW 51 Vorweihnachtswoche
 auf Freitag, 13.12.2019
 9.00 Uhr im Verlag

In KW 52/19 und KW 01/20 erscheint Ihr Amtsblatt nicht.
Senden Sie Ihre Texte zur Veröffentlichung bitte rechtzeitig zu.
 Vielen Dank für Ihr Verständnis.
 LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,
 wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.
 Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.
Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.
 Vielen Dank für Ihr Verständnis.
 LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
 Deutschland.de**

**REISE-
 PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM



Tausende Lichter an Felsenhängen

Anlässlich der „Ewigen Anbetung“ erstrahlt Obertrubach alljährlich am **3. Januar 17 Uhr** in einem Lichtermeer.



Weiteres unter:

Tourist-Info Obertrubach · Teichstr. 5 · 91286 Obertrubach
09245/988-0 · www.trubachtal.com · info@trubachtal.com



STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



© Antonquillen-
sachen.de

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Foto: © Fotofia, mokeeb1

Mobiler Zeitungszusteller m/w

für Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf Dauer gesucht

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.

Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

Der ideale Bewerber:

Rüstige (Früh-) Rentner oder Hausfrauen
(als Nebenjob oder als Ferienjob möglich).

Vergütung:

Auf 450-€-Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer)

Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich an:

vertrieb@wittich-foehren.de

oder per WhatsApp **01 51 / 16 30 54 02**

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Tel. 06502 9147-714
www.wittich.de

Ein Blick in unseren Stellenmarkt
bringt Sie weiter!

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim
Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten,
Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggararbeiten,
Abbrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...

Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 0152 / 55 47 39 26

Herzliche Einladung

zum Adventsnachmittag im Familiencafé

**am Freitag, den 13.12.2019
von 15.00 – 17.00 Uhr**
mit Stockbrot am
Feuerkorb, Glühpunsch
und frischen Waffeln.

Familiencafé Termine:
Freitag 17.01.2020
Freitag 07.02.2020
Freitag 06.03.2020
von 15.00 bis 17.00 Uhr

SOS-Kinderdorf Pfalz
Beratungs- und Familienzentrum
Kerzenheimer Straße 42
67304 Eisenberg

Telefon: 06351 490330
Telefax: 06351 490333
E-Mail: bz-eisenberg@sos-kinderdorf.de

Wo?

SOS Beratungs- und Familienzentrum
Kerzenheimer Straße 42 in Eisenberg

Alle Angebote des SOS Beratungs- und Familienzentrum sind kostenfrei

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Orthopädieschuhtechn. Schwerdfeger.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

ENDSPURT!

LETZTER ERSCHEINUNGSTERMIN IM ALTEN JAHR

Bitte beachten Sie,
die **letzte Ausgabe** in
diesem Jahr erscheint in der
KW 51/2019!

Die **erste Ausgabe**
im neuen Jahr startet in der
KW 2/2020!

BUCHEN SIE
JETZT!

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holzterrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

! Zahle Höchstpreise !
Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!
Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)
Deutsches Forst-Service-Zertifikat
• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Ihr Spezialist für Grabaufösungen
Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung!!!
Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

Weihnachtsmarkt am Alten Rathaus in Grünstadt 2019

Herzlich willkommen zur Vorweihnacht vom **29.11.-01.12.;** **06.-08.12.;** **13.-15.12.** und **20.-22.12.**

Der Grünstadter Weihnachtsmarkt findet an den vier Adventswochenenden auf dem Carrières-sur-Seine-Platz und dem nahegelegenen Schillerplatz statt. Am Alten Rathaus wird ein vielfältiges Angebot der unterschiedlichsten Markthändler, sowie einem bunten Kulturprogramm geboten.

Öffnungszeiten:

- ❄️ **freitags** von 16 bis 20 Uhr
- ❄️ **samstags** von 11 bis 20 Uhr
- ❄️ **sonntags** von 13 bis 20 Uhr

❄️
Moonlight-Shopping
Fr. 13.12.
bis 22 Uhr



„Lichterglanz“
in Asselheim
(Gerberplatz)
30.11. + 01.12.
16 bis 20 Uhr

„Sausenheimer
Advent“
in Sausenheim
(Zehntscheune)
22.12.
16 bis 20 Uhr

Offiziell eröffnet wird der diesjährige Weihnachtsmarkt von Bürgermeister Klaus Wagner und der 70. Weingräfin des Leiningerlandes Saskia I. aus Obrigheim am Freitag, 29. November 2019 um 17 Uhr.




DER GRÜNE MARKTPLATZ DER PFALZ

Tourist-Information Grünstadt | Altes Rathaus | Hauptstraße 84 | Tel. 06359 9297234 | info@gruenstadt.de | www.gruenstadt.de




Auf die hohe Kante legen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn Sie Monat für Monat 4,- Euro pro PS-Los zurücklegen und zusätzlich tolle Chancen auf attraktive Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro haben.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse. 

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Taxi Würtz GmbH
 Kerzenheim - Eisenberg - Göllheim
06351 - 935 99 71
 Fahrten zur Dialyse, Reha, Chemo, Bestrahlung, Arzt, Krankenhaus auch mit Rollstuhlfahrzeug

Ihr Foto als 3D Laserfoto im Glas: Ihr Lieblingsfoto als Blickfang in Ihrem Zuhause. Garantiert eine bleibende Erinnerung!

Original Foto
 Original Foto
 Laserfoto
 Laserfoto

Ab € 29,90

Auch online bestellbar unter
www.tshirtshop24.online

Fröhlich Druck und Verlag
 67269 Grünstadt · Industriestr. 4 · Tel. (06359) 961040 · Fax 961041
 email: info@froehlichdruck.de - web: www.froehlichdruck.de

WITTICH
MEDIEN
LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Bettina Filusch

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06351 3987748
 Mobil: 0170 2337414
 b.filusch@wittich-foehren.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

TOLLE EVENTS VERSCHENKEN!

A NIGHT OF QUEEN BEST OF QUEEN
 2.1.20 KIRCHHEIMBOLANDEN

THE TENORS
 25.4.20 ROCKENHAUSEN

MANFRED MANN'S EARTH BAND
 special guest: **LARRY CAULFIELD**
TEN YEARS AFTER
 31.5.20 ROCKENHAUSEN

Tickets in allen bekannten Vorverkaufsstellen. Ticket Hotline (0651) 97 90 770 oder unter www.kultopolis.com

Verschenken Sie einen Fußpflegegutschein zu Weihnachten!

Fußpflege
 Monika Gärtner
 auch mobil

- Fußpflege auf medizinischer Basis
- energetische Massage am Fuß mit ätherischen Ölen

Diplomierte Fußpflegerin
 Monika Gärtner
 Telefon: 06355.9 55 17 49 Westergewanne 3
 Mobil: 0152.27 22 12 52 67308 Albisheim

Carduck Baggerbetrieb
 Containerdienst
Telefon: 0173 - 6703491
www.carduck.eu

HEALTH CONNECTION

Praxis für Physiotherapie

ERÖFFNUNGSFEIER

SA. 07.12.2019 / 11 - 17 UHR
AN DER PFRIMMHALLE 2A
67308 ALBISHEIM



Mit Sektempfang, leckerem Essen und informativem Rahmenprogramm. Außerdem „Tag der offenen Sauna“ in der Zellertaler Naturoase nebenan.

FORD GEBRAUCHTWAGEN



FORD Fiesta ACTIVE PLUS

1,0 l EcoBoost (125 PS) 6-Gang manuell, EZ: 03/2019, 2.900 km Sika-Gelb-Metallic, Sicherheits-Paket II, Winter-Paket, Rückfahrkamera, KeyFree-System, Außenspiegel beheizbar mit Toter-Winkel-Assistent, Lenkrad- u. Sitzheizung, u. v. m.

ehemaliger Neupreis:

Unser Preis

Sie sparen

26.105,- €

17.850,- €

8.255,- €



FORD C-Max Titanium

1,5 l EcoBoost (150 PS) 6-Gang manuell, EZ: 05/2019, 4.200 km Iridium-Schwarz-Mica, Business-Paket II, Winter-Paket, Park-Assistent, Ford Navigation mit SYNC 3, Seitenscheibe ab 2. Sitzreihe getönt, Park-Pilot-System hinten, Lenkrad- u. Sitzheizung, u. v. m.

ehemaliger Neupreis:

Unser Preis

Sie sparen

28.805,- €

19.850,- €

8.955,- €



Ihr Verkaufsberater
Patric Braun
Tel. 0 63 59 / 93 78-49

AUTO PIEROTH
... die bessere Wahl

Daimlerstr. 8 · 67269 Grünstadt
Tel. 06359 9378-30
www.opel-pieroth-worms.de



Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

FINANZ BROKERSERVICE

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Gala-Bau Löffel

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

// Wir sorgen für einen sauberen Ablauf!

Jakob Becker

24/7

Abflussreinigung
Kanal- und Rohrreinigung
Öl-/Fettabscheiderreinigung
TV-Kanal-Untersuchung

Notdienst
0631 351510
www.jakob-becker.de

salinarium

Sauna & Freizeitbad
Salinarium
eintauchen und wohlfühlen

Gesundheit schenken

Verschenken Sie jetzt an Ihre Freunde und Liebsten Wellness im Salinarium Bad und Sauna:

10er Karten + 1 Freikarte
20er Karten + 2 Freikarten

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Salinarium-Team
Freizeitbad Salinarium
Kurbrunnenstraße 28
67098 Bad Dürkheim
www.salinarium.de

Angebot für kurze Zeit:
29.11. bis 30.12.2019